



## **Stellenangebot; Mitarbeiter für die Fuhrpark-Wartung (Kraftfahrzeugmechatroniker - Nutzfahrzeugtechnik) in Vollzeit (m/w/d)**

Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte (Tierkörper Teile, tierische Erzeugnisse und verendete Tiere) ist in Bayern eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) mit Sitz in Bamberg mit seinem Verarbeitungsbetrieb Tierischer Nebenprodukte (VTN) in Walsdorf, Landkreis Bamberg, erfüllt in seinem Hoheitsgebiet diese Aufgabe.

**Wir suchen eine/n Mitarbeiter für die Fuhrpark-Wartung (Kraftfahrzeugmechatroniker - Nutzfahrzeugtechnik) in Vollzeit (m/w/d) ab sofort**

### Tätigkeitsprofil:

- Wartung, Instandsetzung, Reparatur und Pflege unseres Fuhrparks der Ladehilfsmittel und sonstiger technischer Einrichtungen
- Aufbau / Wartung von LKW-Aufbauten
- Überwachung und Kontrolle des technischen Zustands der Fahrzeuge
- Durchführung von anfallenden Reparaturen
- Abarbeitung anfallender Mängel im Fuhrpark
- Kontrolle und Einhaltung von Prüffristen

### Anforderungsprofil:

- Erfahrung als Berufskraftfahrer
- abgeschlossene Ausbildung als KFZ-Mechaniker, KFZ-Mechatroniker oder Meister im Bereich Nutzfahrzeuge
- gute Kenntnisse in den Bereichen Nutzfahrzeugelektronik, Fehlerdiagnostik, Hydraulik, Bremstechnik und Fahrzeugbau
- gute Schweißkenntnisse
- LKW-Führerschein Klasse CE
- technisches Fahrzeugverständnis
- Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

### Stellenkonditionen:

- Vollzeitstelle (Mo - Fr) mit 39 Std.
- vorerst befristet für ein Jahr mit Option auf unbefristet Übernahme
- Gehalt nach TVöD VKA
- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte Menschen (§ 2 SGB IX) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
- Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigung geeignet. Bei entsprechenden Bewerbungen erfolgt die Überprüfung, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins an [bewerbung@zv-tbn.de](mailto:bewerbung@zv-tbn.de).

### **Ihr Ansprechpartner bei uns**

Daniela Reimer

Tel.: 0951 / 85 286

Monika Bühl

Tel.: 0951 / 85 288



## **Bewerbungsverfahren - Datenschutzhinweis**

gemäß Art. 13 DSGVO

---

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Beamten-, Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

---

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, vertreten durch Landrat Johann Kalb, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel. 0951 / 850, E-Mail: [poststelle@lra-ba.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ba.bayern.de).

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

[tbn.datenschutz@lra-ba.bayern.de](mailto:tbn.datenschutz@lra-ba.bayern.de), 0951 / 85119

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, c DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden**

- Personalverwaltung
- Personalrat
- zuständige Fachbereiche
- etwaige Vorgesetzte
- der Verbandsvorsitzende/Verbandsausschuss/Verbandsversammlung
- Geschäftsführung,
- IT-Abteilung
- Betriebsarzt/-ärztin
- Sicherheitsbeauftragte/r
- Integrationsamt
- Landespersonalausschuss



## 5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

## 6. Dauer der Speicherung

Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung bzw. bei Rücknahme der Bewerbung werden die erhobenen Daten sechs Monate nach Beendigung des Auswahlverfahrens bzw. einer rechtskräftigen Besetzung der Stelle gespeichert. Erfolgt eine Einstellung werden ihre Daten als Personaldaten erfasst und für die Dauer des Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses fortgeführt. Hierüber werden Sie gesondert informiert.

## 7. Weitere Rechte

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehende Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD),  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Postfach 22 12 19, 80502 München  
Tel. 089 / 212672-0  
Telefax: 089 / 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

- Wenn Sie von einem der oben genannten Rechte Gebrauch machen, prüft unsere Personalverwaltung ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerbungsunterlagen begehrt, wird dies als Rücknahme der Bewerbung gewertet.